

Verkäufer / Verkäuferin

Ausbildungsbetrieb	Auszubildende/-r

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Verkäufer/Verkäuferin der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel vom 13. März 2017, BGBl Jahrgang 2017 Teil I Nr.13 vom 20. März 2017, in Kraft getreten am 1. August 2017, durchgeführt.

Nach § 4 Absatz 3 Satz 1 dieser Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel ist **eine** der Wahlqualifikationen im Vertrag auszuweisen. Der zeitliche Richtwert für eine Wahlqualifikation beträgt 12 Wochen.

Bitte kreuzen Sie diese in der folgenden Tabelle an.

1. Sicherstellung der Warenpräsenz
2. Beratung von Kunden
3. Kassensystemdaten und Kundenservice
4. Werbung und Verkaufsförderung

Datum

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/-r, ggf. gesetzliche Vertreter